

175



© BCE ECB EZB EKT EKP 2001

*Juan*

175

**Jährliche  
Riester-Förderung  
Grundzulage.**

175 EURO  
ΕΥΡΩ

175

175

175



# Riester-Förderungen sichern. Mit Wüstenrot Wohn-Riester.<sup>1)</sup>

- ✔ **175 Euro** jährliche Grundzulage für Alleinstehende, Verheiratete/ eingetragene Lebenspartner können das Doppelte erhalten
- ✔ **300 Euro** jährliche Kinderzulage für jedes ab 2008 geborene kindergeldberechtigte Kind, für vor 2008 geborene Kinder 185 Euro
- ✔ **200 Euro** einmaliger Berufseinsteigerbonus<sup>2)</sup>
- ✔ **Steuerliche Abzugsfähigkeit** der Riester-Beiträge

Für die maximale Zulagenförderung leisten Sie jährlich 4 % Ihres Vorjahres-Bruttoeinkommens bis maximal 2.100 Euro abzüglich der zu erwartenden Zulagen. Ihr Arbeitgeber kann Sie zudem durch altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) bzw. vermögenswirksame Leistungen (VL) unterstützen.

## Zulagen und Steuervorteile.

Vorjahres- Bruttoeinkommen 45.000 €	Alleinstehend, Arbeitnehmer, keine Kinder	Verheiratet, 1 Arbeitnehmer, 2 Kinder <sup>3)</sup>
Grundzulage jährlich	175 €	350 €
Kinderzulage jährlich	-	1. Kind 300 € 2. Kind 300 €
Zusätzliche Steuererstattung <sup>4)</sup>	437 €	-
Gesamte Förderung jährlich	612 €	950 €
Eigenbeitrag monatlich	136 €	76 € <sup>5)</sup>
Förderquote	36 %	51 %
Lohnt sich durch	Zulage plus Steuervorteil	Hohe Zulagenförderung

1) Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Verwendung des Vertrages z.B. für den Bau oder Kauf von Wohneigentum. Die ausgezahlten Leistungen sind in der Auszahlungsphase nachgelagert zu versteuern.

2) Wenn der Bausparer zu Beginn des ersten Beitragsjahres (Kalenderjahr), für das er eine Zulage beantragt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

3) Beide ab 2008 geboren. Für vor 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage je Kind 185 Euro. Ehefrau in der Kindererziehungszeit.

4) Pauschal aus dem Bruttogehalt ermittelt unter Berücksichtigung von Kirchensteuer (8 %), ohne Solidaritätszuschlag. Rechtsstand 01.01.2022.

5) Arbeitnehmer 71 Euro, Ehepartner 5 Euro (= Mindesteigenbeitrag).

Für die doppelte Grundzulage brauchen Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner je einen Altersvorsorgevertrag. Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen bzw. den natürlichen Entnahmebetrag in der Auszahlungsphase versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben.